

Polen: Existenz der Kleingärten gefährdet!

Das Urteil des Verfassungsgerichtes vom 11. Juli 2012 das am 21. Januar 2014 in Kraft treten wird, würde dem polnischen Kleingärtnerverband die juristische Persönlichkeit entziehen falls kein neues Gesetz angenommen wird.

Der polnische Verband (PZD) hat das Office informiert dass durch den Verlust der juristischen Persönlichkeit alle Rechte, welche es den polnischen Kleingärtnern erlauben, ihren Kleingarten zu nutzen, verloren gehen. Das Eigentum in den Anlagen (Laube, Bepflanzung, gemeinschaftliche Einrichtungen), welches dem einzelnen Kleingärtner oder dem Verband gehört, soll auch an den Grundeigentümer (Staat, Gemeinde) übertragen werden.

Der polnische Verband hat einen Gesetzentwurf, welcher dem Urteil des Verfassungsgerichtes Rechnung trägt, erarbeitet. Laut dem polnischen Verband bestehen jedoch Bestrebungen im polnischen Parlament eine Gesetzgebung zu beschließen, welche das Vereinigungsrecht das Recht auf Vereinsautonomie, das Recht auf Eigentum nicht mehr garantiert.

Dies ist ein erstmaliges Vorgehen in der europäischen Union!

Das Office International wird die notwendigen Schritte auf europäischer Ebene einleiten.